Allgemeine Geschäftsbedingungen der RR Software GmbH für die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Software "ANTRAGO" im ANTRAGO-Schulungszentrum

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln umfassend die rechtlichen Beziehungen zwischen der Firma RR Software GmbH und ihren Kunden bezogen auf die Durchführung von Schulungsmaßnahmen für die Software "ANTRAGO". Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn die Firma RR Software GmbH dem schriftlich zugestimmt hat.

§ 2 Geheimhaltung

- (1) Die Parteien verpflichten sich, die Inhalte des Vertrages strikt vertraulich zu behandeln, es sei denn, eine Partei ist zur Bekanntmachung aufgrund Gesetzes oder Rechtsvorschriften verpflichtet. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch für sämtliche leitende Angestellte und Mitarbeitende, sowie Erfüllungsgehilfen der jeweiligen Partei. Jede Partei haftet der anderen Partei gegenüber für jeden Schaden, der in Verbindung mit einer Verletzung dieser Verpflichtung zur Vertraulichkeit entsteht.
- (2) Dieser Vertrag und seine Auslegung unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss des Kollisionsrechts, welches zur Anwendbarkeit des Rechts eines anderen Staates führen würde. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften des Staates, in dem der/die Kunde/Kundin, sofern er/sie Verbraucher/Verbraucherin ist, seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben von Satz 1 unberührt.

§ 3 Vertragliche Leistungen

- (1) Die Schulungsmaßnahmen finden im Schulungszentrum der Firma RR Software GmbH in Leipzig oder online statt. Die Inhalte der Schulungsmaßnahmen, die vom Kunden dafür zu zahlende Vergütung und die Termine/Zeiten sind auf der Website der RR Software GmbH aufgeführt. Der dort genannte Betrag umfasst die Teilnahme an Veranstaltung und alle weiteren Leistungen der RR Software im Rahmen der gebuchten Veranstaltung (Tagungsunterlagen, Pausengetränke etc.). Übernachtungsund Reisekosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten. Geringfügige inhaltliche Abweichungen bei der Durchführung Schulungsmaßnahmen der bleiben vorbehalten.
- (2) Die Firma RR Software GmbH haftet nicht für ein bestimmtes Schulungsergebnis oder einen bestimmten Schulungserfolg. Die Firma RR Software GmbH unterliegt im Hinblick auf die Durchführung der Schulung und die Gestaltung der Arbeitszeit keinen Weisungen des Kunden.

§ 4 Vertragsschluss und Anmeldung

- (1) Der Vertrag über die Schulungsmaßnahme kann in elektronischer Form über die dafür vorgesehene Online-Anmeldefunktion geschlossen werden.
- (2) Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Soweit die Anmeldung für die gewünschte Veranstaltung berücksichtigt werden kann und das Schulungsangebot noch über freie Plätze verfügt, erhält der Teilnehmer per E-Mail eine Anmeldebestätigung.
- (3) Wird für das jeweilige Weiterbildungsangebot nicht die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht, so hat die RR Software GmbH das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

- (4) Kann die Anmeldung für das gewünschte Weiterbildungsangebot mangels freier Plätze nicht berücksichtigt werden, informiert die RR Software GmbH den Teilnehmer hierüber und weist ggf. auf alternative Veranstaltungen oder Termine hin.
- (5) Wurde die erforderliche Mindestteilnehmeranzahl der jeweiligen Veranstaltung erreicht, so versendet die RR Software GmbH zwei Wochen vor Beginn eines vor Ort stattfindenden Weiterbildungsangebots und bis spätestens eine Woche vor Beginn eines virtuellen Schulungsangebots eine Durchführungsbestätigung.
- (6) Änderungen bezüglich der Anmeldedaten hat der Teilnehmer RR Software GmbH bis spätestens eine Woche vor Beginn des Schulungsangebots mitzuteilen. Geht die Mitteilung später ein, hat der Teilnehmer ggf. hieraus entstehende Mehrkosten zu tragen.

§ 5 Mitwirkungspflichten

- (1) "ANTRAGO" ist eine komplexe, professionelle Bildungsmanagement-Software. Der Erfolg der Schulung setzt auf Seiten der zu schulenden Personen daher ein entsprechendes Maß an Lern- und Einsatzbereitschaft voraus.
- Die zu schulenden Personen sind daher zur Mitarbeit im erforderlichen Umfang verpflichtet, wobei die Vertragsparteien sich darüber im Klaren sind, dass der Erfolg der Schulung maßgeblich auch von den Fähigkeiten und Vorkenntnissen der zu schulenden Personen abhängt. Der Kunde verpflichtet sich, seine Mitarbeiter gegebenenfalls zu entsprechendem Verhalten anzuhalten.
- (2) Für die Teilnahme an dem Live-Online-Seminar benötigt der Teilnehmer einen Computer mit Internetanschluss (Internetzugang mit mindestens 10 Mbps im Download und 2 Mbps im Upload), der über mindestens 2 GB RAM (4 GB RAM oder mehr empfohlen), Mikrofon und Lautsprecher (USB-Headset empfohlen) verfügt. Die Aktualität des verwendeten Browsers wird vorausgesetzt. Im Falle der Nutzung einer Übungsumgebung muss der Aufbau einer Remote-Desktop-Verbindung möglich sein. Der Teilnehmer ist für das Vorhandensein dieser technischen Voraussetzungen selbst verantwortlich.

§ 6 Durchführung der Veranstaltung

- (1) Die Veranstaltung wird von qualifizierten Referenten vorbereitet und durchgeführt. Der Teilnehmer hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass die Veranstaltung von dem oder der auf der Webseite der RR Software GmbH angekündigten Referenten geleitet wird.
- (2) Die RR Software GmbH wird dem Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn des gebuchten Live-Online-Seminars die Zugangsdaten an die in der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse zusenden. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder öffentlich verfügbar gemacht werden.
- (4) Die RR Software GmbH haftet nicht für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Tagungsunterlagen bzw. des Veranstaltungsinhalts, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der RR Software GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen vorliegt. Die RR Software GmbH leistet dem Teilnehmer ferner keine Gewähr für den Eintritt eines bestimmten Erfolges aufgrund seiner Teilnahme.

§ 7 Rücktritt der RR Software GmbH

- (1)Die RR Software GmbH kann von dem Vertrag zurücktreten, falls die Schulung wegen Krankheit, Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus technischen Gründen oder aus anderen von der Firma RR Software GmbH nicht zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden kann. Sollte einer dieser Fälle eintreten, wird die RR Software GmbH den Kunden informieren. Im Falle des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl wird die RR Software GmbH den Kunden rechtzeitig vor dem Beginn der Schulung informieren. Vor Erklärung des Rücktritts wird die Firma RR Software GmbH außerdem versuchen, im Einvernehmen mit dem Kunden einen anderen Termin für die Durchführung der Schulung im Rahmen des bestehenden Schulungsprogramms zu finden.
- (2) Ersatztermine im Sinne von § 7 Ziffer 1 können nur im Rahmen des bestehenden Schulungsprogramms vereinbart werden. Es ist möglich, dass eine oder mehrere bestimmte Schulungen im bestehenden Schulungsprogramm nur einmal pro Jahr oder seltener vorgesehen sind und ein Ersatztermin daher nur mit einer entsprechend langen Wartezeit angeboten werden kann. Die Firma RR Software GmbH ist nicht verpflichtet, dem Kunden einen Ersatztermin innerhalb eines bestimmten zeitlichen Rahmens anzubieten oder eine oder mehrere bestimmte Schulungen ersatzweise gesondert außerhalb des bestehenden Schulungsprogramms durchzuführen.
- (3) Im Fall eines Rücktritts durch die RR Software GmbH erhält der Teilnehmer eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet.

§ 8 Rücktritt des Kunden

- (1) Der Kunde ist berechtigt, von diesem Vertrag bis spätestens vier Wochen vor Beginn eines vor Ort stattfindenden Weiterbildungsangebots und bis spätestens Wochen vor Beginn eines virtuellen Weiterbildungsangebots zurückzutreten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Die Erklärung ist schriftlich, per E-Mail gegenüber der RR Software GmbH an folgende Kontaktdaten RR Software GmbH, Am Bahnhof 1, 38899 Hasselfelde, E-Mail: schulungszentrum@antrago.de. Ist der Rücktritt fristgerecht erfolgt, erhält der Teilnehmer eine etwaige bereits gezahlte Teilnahmegebühr zurück.
- (2) Geht eine Rücktrittserklärung später als vier bzw. zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der RR Software GmbH ein oder nimmt der Teilnehmer nicht an der Veranstaltung teil, so hat die RR Software GmbH Anspruch auf Zahlung der vollen Vergütung.
- (3) Der Kunde ist darüber hinaus bei einer wesentlichen Änderung von Zeit, Ort oder Inhalt der Veranstaltung berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung von dem Vertrag zurückzutreten. Eine wesentliche Änderung liegt insbesondere dann vor, wenn die Veranstaltung nicht an dem angekündigten Tag stattfindet oder wenn ein vor Ort geplantes Weiterbildungsangebot virtuell stattfinden soll. Der Wechsel eines Referenten stellt dagegen keine wesentliche Änderung dar. Im Fall des Rücktritts erhält der Kunde eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr zurück. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, sofern die RR Software GmbH die Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat.
- 4) Gegebenenfalls bestehende gesetzliche Widerrufsrechte des Teilnehmers als natürliche Person bleiben unberührt.

§ 9 Urheberrecht

Die Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne vorherige schriftliche Einwilligung durch die RR Software GmbH und den Referenten vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Ein Mitschnitt der Veranstaltung, z.B. auf Ton- oder Videobänder, ist nicht zulässig. Die Vervielfältigung und Weitergabe der von der RR Software GmbH zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen bzw. die Weitergabe der Links zu etwaigen Online-Quellen an Dritte ist nicht zulässig.

§ 10 Hausordnung, Anreise, Unterkunft

- (1) Der Teilnehmer verpflichtet sich bei vor Ort stattfindenden Weiterbildungsangeboten, die Hausordnung, Brandschutzordnung der Gebäude, in denen die Veranstaltung stattfindet, sowie etwaige Rauchverbote und Maßnahmen des Infektionsschutzes zu beachten.
- (2) Der Teilnehmer hat den Anweisungen des Referenten im Bezug zu Lerninhalten und mitteln, Folge zu leisten. Bei einem Verstoß gegen die Anweisungen steht es der RR Software GmbH frei, den Teilnehmer von der Teilnahme am Schulungsangebot auszuschließen und die Anmeldung für zukünftige Schulungsangebote zu verweigern.
- (3) Die Buchung einer etwaigen Anreise und Unterkunft, hat der Teilnehmer selbst zu besorgen. Die RR Software GmbH informiert den Teilnehmer auf Wunsch über Unterkunftsmöglichkeiten.

§ 11 Fälligkeit

Der in der Rechnung der RR Software GmbH ausgewiesene Betrag ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Zugang zur Zahlung fällig, sofern keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

§ 12 Kündigung

Der Vertrag kann nicht ordentlich gekündigt werden. Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 13 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt entsprechend unserer Datenschutzerklärung (www.antrago.de/datenschutz_kommunikation).

§ 14 Haftung

Die Firma RR Software GmbH haftet auf Schadensersatz unbeschadet der Regelungen des § 6 Abs. 2 aus jeglichem Rechtsgrund und der Höhe nach entsprechend den folgenden Bestimmungen:

- (1) Die Haftung der Firma RR Software GmbH für Schäden, die von der Firma RR Software GmbH oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, ist der Höhe nach unbegrenzt.
- (2) Bei Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung auch bei einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung der Firma RR Software GmbH, ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter der Höhe nach unbegrenzt.
- (3) Unbegrenzt der Höhe nach ist die Haftung auch für Schäden, die auf schwerwiegendes Organisationsverschulden der Firma RR Software GmbH zurückzuführen sind, sowie für Schäden, die durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden.
- (4) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflicht haftet die Firma RR Software GmbH, wenn keiner der in den Ziffern 1 bis 3 genannten Fälle gegeben ist, der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
- (5) Jede weitere Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen, insbesondere ist die Haftung ohne Verschulden ausgeschlossen.
- (6) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (7) Ist ein Schaden sowohl auf Verschulden der Firma RR Software GmbH als auch auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, muss sich der Kunde sein Mitverschulden anrechnen lassen.

§ 15

- (1) Gegen Forderungen der RR Software GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.
- (2) Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.
- (3) Ist der Kunde kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, wird als Gerichtsstand die Stadt Hasselfelde und als Erfüllungsort die Stadt Leipzig vereinbart.
- (4) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

§ 16

Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, so steht ihm bei einem Vertragsschluss mittels Fernkommunikationsmitteln ein Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung:

Sie können als Verbraucher Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gem. § 312 c Abs. 2 BGB i.V.m. § 1 Abs. 1, 2, 4 BGB InfoVO sowie der Pflichten gem. § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. § 3 BGB InfoVO. Zur Wahrung des Widerrufs der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Firma RR Software GmbH, Am Bahnhof 1, Hasselfelde

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Ein Widerruf ist nicht mehr möglich, wenn die Schulung bereits begonnen hat.

Stand: 04.12.2023